



Zollernalbkreis



Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis





**Bedarfsplan für Feuerwehr
und Katastrophenschutz**

Erstellt durch
Kreisbrandmeister
Brandrat Dipl.-Ing. Stefan Hermann

Erste Fassung
29.09.2011

Fortschreibung
Stand 04.09.2017

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

1. Einleitung

Das Feuerwehrgesetz sieht vor, dass die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten müssen. Um hier Planungssicherheit über einen bestimmten Zeitraum zu haben, werden auf kommunaler Ebene Feuerwehrbedarfspläne erstellt.

Für die Planungsebene des Zollernalbkreises soll dieser Bedarfsplan ebenfalls einen Rahmen vorgeben.

Da gewisse Erfordernisse für die einzelnen Gemeinden im Zollernalbkreis unverhältnismäßig hohe Beschaffungs- und Unterhaltskosten darstellen würden, sieht der Landkreis sich für feuerwehrtechnische Erfordernisse für bestimmte Einsätze unterstützend und darüber hinaus Erfordernisse für den Katastrophenschutz in der Verantwortung.

Dieser Bedarfsplan regelt nur die feuerwehrtechnischen Erfordernisse und darüber hinaus Erfordernisse für den Katastrophenschutz auf Ebene des Landkreises. Eine Aussage über erforderliche Mannschaftsstärken wird nicht getroffen, da dies Teil der kommunalen Feuerwehrbedarfsplanung ist. Zur Ausstattung der Gemeindefeuerwehren und deren taktischem Vorgehen werden nur insofern Aussagen getroffen, um eine Abgrenzung zum Konzept auf Kreisebene zu definieren.

Zukünftig sollen alle Einsatzmittel, die durch den Landkreis gefördert werden, zusätzlich zum Design der Gemeindefeuerwehren bzw. Hilfsorganisationen mit dem Corporate Design des Zollernalbkreises versehen werden, um nach außen das Engagement des Landkreises im Bereich Schutz und Rettung darzustellen. In dieser Maßnahme sind teilweise die Ausstattung der Einsatzmittel mit Warnmarkierungen sowie die Ausstattung von Ausbildern, Schiedsrichtern Leistungsabzeichen sowie der Angehörigen des Führungsstabes mit Kleidung mit entsprechenden Abzeichen enthalten. Hierzu wird für die Jahre 2018 und 2019 eine Finanzierung durch den Landkreis mit jeweils 15.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 2 und 6).

Als **rechtliche Grundlage** für diesen Bedarfsplan dient das **Feuerwehrgesetz**, das **Katastrophenschutzgesetz**, das **Rettungsdienstgesetz**, die **Feuerwehr-Dienstvorschriften** und die **Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren** des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (**VwV-Z-Feu**), wobei diese im Jahr 2018 überarbeitet wird.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Der erste Feuerwehrbedarfsplan für den Zollernalbkreis wurde vom Kreistag in der Sitzung am Montag 24.10.2011 verabschiedet und hatte einen Betrachtungszeitraum bis in das Jahr 2017.

Der Betrachtungszeitraum der ersten Fortschreibung reicht bis in das Jahr 2022.

Eine Überprüfung und Überarbeitung sollte spätestens in fünf Jahren erfolgen. Aufgrund von Änderungen der Grundlagen für diesen Bedarfsplan können Abweichungen notwendig werden.

2. Gefahrstoffzüge

Bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern verfahren die Gemeindefeuerwehren nach der GAMS-Regel:

- Gefahr erkennen
- Absperren
- Menschenrettung
- Spezialkräfte alarmieren

Als Spezialeinheiten bestehen im Zollernalbkreis zwei Gefahrstoffzüge:
In Hechingen und in Albstadt.

Die Gefahrstoffzüge bestehen aus:

1. Einsatzleitwagen
2. Erstes Löschgruppenfahrzeug (LF)
3. Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) in Hechingen (derzeit Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälter-Gefahrgut) bzw. Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G) auf Wechselladerfahrzeug (WLF) in Albstadt.
4. Zweites Löschfahrzeug (LF) mit mindestens Staffelbesatzung
5. Rüstwagen (RW)
6. Bei Bedarf: Gerätewagen-Atemschutz (GW-A) bzw. Abrollbehälter-Atemschutz.

Die Löschfahrzeuge und Rüstwagen werden von den Gemeindefeuerwehren für den normalen Bedarf vorgehalten und sind im Einsatzfall Teil der Gefahrstoffzüge. Die Gerätewagen-Gefahrgut bzw. Abrollbehälter-Gefahrgut werden nur für diesen Sondereinsatz vorgehalten.

Die beiden Feuerwehren mit Gefahrstoffzügen leisten hier eine zusätzliche Aufgabe, auch für alle anderen Gemeinden im Zollernalbkreis. Auch die Ausbildung für diesen Einsatz ist zeit- und kostenintensiv. Hier sollen gemeinsame Übungen der beiden Feuerwehren Hechingen und Albstadt erfolgen. Um eine breite Einsatzfähigkeit durch Personalverteilung zu gewährleisten, sollen die Gefahrstoffzüge aus verschiedenen Abteilungen der Feuerwehren gebildet werden.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Da die Vorhaltungs- und Beschaffungskosten für die Gerätewagen-Gefahrgut im Verhältnis zur Einsatzhäufigkeit sehr hoch sind, unterstützt der Landkreis die Ersatzbeschaffung. Hierfür sind außerdem Fördermittel des Landes (Z-Feu) vorgesehen.

Bei der Ersatzbeschaffung der Gefahrgut und Atemschutzausstattung sind Abrollbehälter vorgesehen. Bei kompletter Kostentragung durch den Landkreis sollten die Gemeinden dann das Trägerfahrzeug stellen, sowie die Ausbildung und laufende Unterhaltung der Gerätschaften übernehmen.

In Albstadt wurde 2017 gemäß des Bedarfsplans ein neuer Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-G) in Betrieb genommen. In Hechingen erfolgt derzeit die Beschaffung. Hierfür sind ebenfalls Fördermittel des Landes (Z-Feu) vorgesehen.

Die für die Gefahrstoffzüge in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehren des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums festgelegten Eintreffzeiten von 30 Minuten werden in den Randbereichen der beiden Zuständigkeitsbereiche rechnerisch leicht überschritten. Eine andere Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche hätte die Vorhaltung weiterer Gefahrstoffzüge zur Folge, was jedoch wirtschaftlich gesehen nicht akzeptabel erscheint.

Sollten darüber hinaus Spezialkräfte erforderlich sein, kann das System TUIS der Chemischen Industrie zur Unterstützung angefordert werden.

3. Nachschlagewerke für Gefahrgut und Gefahrstoffe

Die übrigen Feuerwehren sollten für den Ersteinsatz ein vereinfachtes Nachschlagewerk zumindest auf dem erstaustrückenden Fahrzeug vorhalten. Außerdem sollten die Gemeindefeuerwehren Informationen zu den in der Gemeinde üblicherweise in Betrieben etc. vorgehaltenen Gefahrstoffen aufbewahren.

Der Landkreis stellt ein ausführliches Nachschlagewerk für die Leitstelle und für die Messeinheit zur Verfügung. Außerdem sollen die Feuerwehren mit Gefahrgutzug auch dieses Nachschlagewerk vorhalten.

4. Messeinheit

Die Feuerwehren sollen mit Messgeräten/Warngeräten zum Eigenschutz ausgestattet sein. Diese sind so zu beschaffen, dass vor Explosionsgrenzen gewarnt werden kann und dass die in den Gemeinden, z.B. bei Betrieben,

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

vorkommenden Gefahrstoffe erkannt werden können. Komplexere Messungen werden durch Spezialkräfte durchgeführt.

Für den Katastrophenschutz ist bei der Feuerwehr Balingen ein vom Bund zur Verfügung gestellter ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKw) stationiert. Dieser kann zu allen Messeinsätzen im Zollernalbkreis eingesetzt werden. Zusätzlich notwendige Messgeräte werden vom Landkreis bezuschusst. Der Feuerwehr Balingen wurde 2017 vom Landkreis ein tragbares Messgerät zur Verfügung gestellt.

Ein Messeinsatz kann durch Fachberater Gefahrgut und Fachberater Strahlenschutz begleitet werden. Des Weiteren kann zum Messeinsatz die Analytische Taskforce der Feuerwehr Mannheim konsultiert oder angefordert werden.

5. Strahlenschutz

Bei Einsätzen mit Gefahren durch Radioaktivität verfahren die Gemeindefeuerwehren ebenfalls gemäß der GAMS-Regel (Siehe 2.).

Zukünftig sollen die Spezialkräfte für Strahlenschutz im Gefahrgutzug integriert sein. Bei den Feuerwehren Hechingen und Albstadt besteht jeweils eine Strahlenschutzeinheit. Eine Integration der Ausrüstung bei der Neubeschaffung der Gefahrgutfahrzeuge oder der Atemschutzreserve ist denkbar und muss bei der Konzeption berücksichtigt werden.

6. Dekontamination

Für den Katastrophenschutz ist bei der Feuerwehr Winterlingen ein vom Bund zur Verfügung gestellter Dekontaminations-Lastkraftwagen Personen (DekonP) stationiert. Dieser steht in Verbindung mit einem Löschgruppenfahrzeug (LF) aus Winterlingen, gemeinsam mit dem Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF) und einem weiteren Löschgruppenfahrzeug (LF) der Feuerwehr Balingen für umfangreiche Dekontaminationseinsätze zur Verfügung.

Das DMF der Feuerwehr Balingen muss ersatzbeschafft werden. Vorgesehen ist ein Abrollbehälter, auf dem zukünftig die Ausrüstung für Dekontaminationseinsätze verlastet werden kann. Hier wird für das Jahr 2019 eine Finanzierung durch den Landkreis in Höhe von 80.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 7). Mit einer Förderung durch das Land (Z-Feu) ist zu rechnen

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Zusätzlich soll die Beschaffung eines AB-Aufenthalt bei der Feuerwehr Balingen durch den Landkreis gefördert werden. Der AB soll für Einsatzkräfte zur Erholung bei großen Einsätzen und bei Großveranstaltungen für den Bereitstellungsraum genutzt werden. Hier wird für das Jahr 2020 eine Finanzierung durch den Landkreis in Höhe von 60.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 9). Mit einer Förderung durch das Land (Z-Feu) ist zu rechnen

Ein weiterer Abrollbehälter soll zur Lagerung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und anderen einzelnen Einsatzmitteln hauptsächlich für die Einheiten des Katastrophenschutzes des DRK-Kreisverbands Zollernalb e.V. beschafft werden. Hier wird für das Jahr 2021 eine Finanzierung durch den Landkreis in Höhe von 45.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 11).

7. Atemschutzreserve

Derzeit besteht bei den Feuerwehren Hechingen eine Atemschutzreserve auf Gerätewagen-Atemschutz (GW-A) und bei der Feuerwehr Balingen auf einem Abrollbehälter-Atemschutz. Die Feuerwehr Albstadt hat 2016 einen Abrollbehälter-Atemschutz beschafft, welcher vom Landkreis gemäß diesem Bedarfsplans finanziert wurde. Für die Feuerwehr Hechingen wurde die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten durch den Landkreis finanziert.

Bei der Feuerwehr Hechingen muss der Gerätewagen-Atemschutz durch einen Abrollbehälter-Atemschutz ersatzbeschafft werden. Hier wird für das Jahr 2018 eine Finanzierung durch den Landkreis in Höhe von 100.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 3). Mit einer Förderung durch das Land (Z-Feu) ist zu rechnen. Ebenso ist für weitere Ersatzbeschaffungen von Atemschutztechnik in Albstadt und in Balingen ein Zuschuss durch den Landkreis zu gewähren. Hierzu wird für die Jahre 2018 in Albstadt (Maßnahme 4) und 2020 in Balingen (Maßnahme 10) eine Finanzierung durch den Landkreis mit jeweils 20.000€ vorgeschlagen.

8. Fahrzeuge für den Katastrophenschutz

Für den Katastrophenschutz werden im Zollernalbkreis Fahrzeuge möglichst auf die Fläche verteilt stationiert, um im Einsatzfall nicht punktuell den Schutz einzelner Gemeinde einzubüßen und um bei einem punktuellen Schadensfall möglichst wenige Fahrzeuge auf einmal einzubüßen. Sowohl vom Bund als auch vom Land werden Einsatzfahrzeuge für Feuerwehr, Sanitäts- und Betreuungsdienst zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich sind diese Fahrzeuge ständig für den überörtlichen Einsatz vorgehalten. Feuerwehren und Ortsvereine des DRK-Kreisverbands Zollernalb

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

e.V. die ein solches Fahrzeug besetzen, müssen über entsprechendes Personal verfügen, um im Einsatzfall Personal mit dem Fahrzeug auch über einen längeren Zeitraum entsenden zu können, ohne dadurch den Schutz der Gemeinde einzubüßen.

9. Einheiten des Landes und des Bundes

Für den Bevölkerungsschutz werden im Zollernalbkreis Einheiten sowohl vom Land als auch vom Bund ausgestattet. Außerdem hält der Bund im Zollernalbkreis Einheiten des Technischen Hilfswerks vor. Planerisch sind diese Einheiten in die Gefahrenabwehr auf Ebene des Landkreises eingebunden. Zusätzlich können auch Einheiten von außerhalb des Zollernalbkreises angefordert werden. Da diese Einheiten für den überörtlichen Einsatz vorgesehen sind und jederzeit abgezogen werden können, muss jedoch der Grundsatz unabhängig hiervon gewährleistet sein.

10. Höhenrettung

Der Bergrettungsdienst, sprich die Rettung aus unwegsamem Gelände, wird im Zollernalbkreis gemäß Rettungsdienstplan des Landes Baden-Württemberg durch die Bergwacht Oberes Donautal im DRK Kreisverband Zollernalb e.V. durchgeführt. Dies ist so auch im Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Zollernalbkreis festgehalten.

Die Höhenrettungsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Balingen leistet gemäß dem Feuerwehrgesetz technische Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen. Vorwiegend ist hier die Rettung aus Höhen und Tiefen von baulichen Anlagen und technischen Geräten zu sehen.

Die Höhenrettungsgruppe verfügt über einen im Jahr 2016 mit Zuschuss vom Landkreis beschafften Gerätewagen.

11. Wasserrettung

Der Wasserrettungsdienst wird im Zollernalbkreis durch die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) sichergestellt. Der Ersteinsatz zur Wasserrettung wird durch die Gemeindefeuerwehren sichergestellt. Die Ausstattung (Schutzausrüstung und Boote) und Ausbildung für die Rettung aus Gewässern wird durch die DLRG oder die Gemeinden vorgehalten.

Für Rettungseinsätze besteht im Zollernalbkreis keine Taucherguppe. Bei Rettungseinsätzen werden Taucher der DLRG und der Feuerwehr aus

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

benachbarten Landkreisen hinzugezogen. Näheres regelt der Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Zollernalbkreis.

Für Bergungseinsätze mit Tauchern besteht im Zollernalbkreis keine Tauchergruppe. Die Tauchergruppen der Feuerwehren Tübingen und Reutlingen können zu Bergungseinsätzen angefordert werden. Da Bergungseinsätze in der Regel nicht zeitkritisch sind kann die Entfernung akzeptiert werden.

Für Großschadensfälle (Katastrophen, Überflutungen – nicht vornehmlich zur Wasserrettung) sollen die Feuerwehren der Gemeinden mit großen Gewässern, zur Rettung aus Gewässern, überfluteten Gebieten und für Arbeitseinsätze, Rettungsboote vorhalten. Diese Boote sollen mit Rollen ausgestattet sein, damit sie auch bei Überflutungen verwendet werden können. Ein Zusatzmodul macht auch den Einsatz als Transportwagen auf Eisenbahnschienen möglich. Da die Bote im Katastrophenfall eingesetzt werden können, unterstützt der Landkreis die Gemeinden mit großen Gewässern anteilmäßig mit einem Zuschuss, wenn die Gemeinden sich an einer gemeindeübergreifenden Beschaffung von sechs Booten beteiligen. (Hierbei soll auch die Stadt Haigerloch rückwirkend berücksichtigt werden.) Für das Jahr 2019 wird eine Finanzierung durch den Landkreis in Höhe von 30.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 5).

12. MANV und Leitende Notärzte

Zur Bewältigung eines Massenankfalls von Verletzten und für Betreuungslagen werden dem DRK Fahrzeuge von Bund und Land bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um zwei Gerätewagen-Sanität (GW-San), mehrere Krankentransportwagen, einen Gerätewagen Technik und Sicherheit (TuS) mehrere MTW und Kommandowagen. Zusätzlich verfügt der DRK-Kreisverband über einen organisationseigenen Abrollbehälter-Behandlungsplatz 25 (AB-BHP25).

Die Träger der Katastrophenhilfe, zu denen auch das Deutsche Rote Kreuz gehört, tragen nach dem Katastrophenschutzgesetz die Kosten für Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung ihrer Kräfte – abgesehen von der vom Land zur Verfügung gestellten Ausstattung – selbst. Der Zollernalbkreis gewährt dem DRK jährlich einen pauschalen Förderbetrag für die Zwecke des Katastrophenschutzes.

Um den medizinischen Einsatz bei einem Massenankfall von Verletzten zu koordinieren, sind im Zollernalbkreis mehrere Leitende Notärzte bestellt. Im Einsatz sind diese hoheitlich tätig. Das System der Einsatzbereitschaft und Einsatzkosten sind nach dem Rettungsdienstgesetz durch die Kostenträger des Rettungsdienstes (Krankenkassen) zu finanzieren.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Der Leitende Notarzt der sich nach Alarmierung als erstes bei der Leitstelle meldet kommt zum Einsatz. Sofern zukünftig eine eingeteilte Einsatzbereitschaft eines Leitenden Notarztes organisiert wird und die Finanzierung des Unterhalts sichergestellt ist, ist vorgesehen, dass der Landkreis für den diensthabenden Leitenden Notarzt einen Kommandowagen beschafft. Ein Zeitpunkt für die Beschaffung ist noch nicht festgelegt, da bisher ein anderes System der Einsatzbereitschaft besteht.

13. Atemschutzübungsanlage

Die Atemschutzübungsanlage zur Ausbildung der Feuerwehren im Zollernalbkreis ist im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt, Abteilung Tailfingen untergebracht. Im Jahr 2015 wurde die Atemschutzübungsanlage, deren Neubau weitestgehend vom Landkreis und mit einer Zuwendung des Landes finanziert wurde, in Betrieb genommen. Die Durchführung der Atemschutzausbildung wird durch die Feuerwehr Albstadt gewährleistet. Die Ausbildung auf Kreisebene wird durch den Kreisbrandmeister überwacht.

Für so genannte „Heißübungen“ steht in Ratshausen eine holzbefeuerte Brandübungsanlage zur Verfügung, die dort in Eigenregie des Fördervereins der Feuerwehr Ratshausen betrieben wird. Außerdem stehen die gasbefeuerte Übungsanlage der NetzeBW, die den Feuerwehren zur Übungszwecken überlassen wird, sowie Anlagen von kommerziellen Anbietern zur Verfügung, auf die zurückgegriffen werden können.

14. Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Gemäß Rettungsdienstgesetz und Feuerwehrgesetz gibt es im Zollernalbkreis eine Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst in gemeinsamer Trägerschaft des Zollernalbkreises und des DRK-Kreisverbands Zollernalb e.V. Näheres ist in einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem DRK geregelt.

Die Leitstelle kann über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Aufgaben wahrnehmen. Insbesondere dient sie den Feuerwehren auch als rückwärtige Koordinierungsstelle bei Einsätzen.

Auf Grund der Einführung des Digitalfunks waren bei der Leitstelle umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen der Leitstellentechnik erforderlich. Mit einer Förderung durch das Land (Z-Feu) ist zu rechnen.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Modernisierung der Leitstelle und die Einführung des Digitalfunks in der Leitstelle sind erfolgt. Einzelne Schritte, die vom Zeitplan bzw. Fortschreiten des Landes im Projekt Digitalfunk abhängig sind, werden derzeit noch durchgeführt.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraums der Fortschreibung dieses Bedarfsplans muss erneut mit einer Modernisierung der Leitstelle gerechnet werden. Denkbar ist, dass die nächste Modernisierung auch mit einer baulichen Veränderung und Erweiterung mit Stabsräumen verbunden wird. Dies ist jedoch vom Zeitpunkt der Maßnahmen und von den räumlichen Möglichkeiten für Baumaßnahmen abhängig. Es ist mit erheblichen Kosten zu rechnen.

Derzeit wird auf Landesebene die Leitstellenstruktur im Baden-Württemberg überprüft. Der Zollernalbkreis hält in jedem Fall an einer eigenen Leitstelle, insbesondere als zentrale Koordinierungsstelle für Einsätze und Großschadenslagen im Landkreis, fest.

15. Funksystem

Nachdem die Leitstelle inzwischen digitalfunkfähig ist, wird mit der kreisweiten Ausstattung der Gemeindefeuerwehren mit Digitalfunk begonnen. Fördermittel des Landes stehen bereit. Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sind bereits ausgestattet.

Der bisherige analoge 4m-Funk wird vorerst als Redundanz weiter betrieben. Sofern möglich, werden Funkstandorte vom Land durch den Landkreis übernommen.

Das kreiseigene digitale Alarmierungsnetz muss modernisiert werden. Es ist seit 10 Jahren im Betrieb. Ggf. können Fördermittel des Landes beantragt werden. Künftig ist eine Kostenteilung mit dem Rettungsdienst vorgesehen, da dieser das Alarmierungsnetz ebenfalls nutzt. Für das Jahr 2018 wird eine Finanzierung in Höhe von 830.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 1).

16. Warnung der Bevölkerung

Der Zollernalbkreis nutzt zur Warnung und Information der Bevölkerung die Smartphone-App des Bundes NINA über den Zugang des Systems MoWaS. Darüber hinaus gibt es Vereinbarungen mit der örtlichen Presse, dass diese auf deren Social-Media-Kanälen Warnungen ebenfalls verbreiten. Das Landratsamt erprobt derzeit die Information der Bevölkerung über Social-Media-Kanäle. Sofern dies personell und organisatorisch leistbar ist, wird das Engagement auf diesem Gebiet ausgeweitet.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Da aber Social-Media und Smartphone-Apps keine Weckfunktion haben, wird der Wiederaufbau eines Sirennetzes vorgeschlagen. Sofern die Gemeinden Standorte für die Sirenen zur Verfügung stellen und eine Einigung über die Kostentragung vom Aufbau und der Unterhaltung erzielt wird, soll mittelfristig der Netzaufbau geplant werden.

17. Führungskräfte und Führungseinheiten

Im Zollernalbkreis soll jederzeit eine Führungskraft mit mindestens der Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bzw. eine erfahrene Führungskraft mit der Ausbildung zum Verbandsführer (/Feuerwehrkommandanten) als Berater des Einsatzleiters alarmierbar sein. Dies ist durch den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter sichergestellt und in der Alarm- und Ausrückeordnung KBM geregelt.

Der Landkreis ist für Flächenlagen in vorgeplante Einsatzabschnitte unterteilt. In den Einsatzabschnitten gibt es bei den Gemeindefeuerwehren Führungsgruppen entweder mit Einsatzleitwagen 1 (ELW1) oder mit Mannschaftstransportwagen (MTW) mit erweiterter Führungsausstattung. Diese Einheiten dienen zur Einsatzleitung bei umfangreichen Einsätzen oder zur Bildung und Führung von Unterabschnitten bei Flächenlagen.

Zur übergeordneten Einsatzleitung bei Flächenlagen oder zur Einsatzleitung bei sehr umfangreichen Einsätzen besteht im Zollernalbkreis ein Führungsstab, dessen Personal sich aus den Feuerwehren im Zollernalbkreis rekrutiert.

Der Landkreis stattet den Führungsstab mit Führungsmitteln zur Kräfteübersicht und Lagedarstellung aus und stellt den Zugang zu diesen Führungsmitteln in jedem vorgeplanten Einsatzabschnitt den Führungsgruppen zur Verfügung. Die Verwendung der gleichen Führungsmittel ist für das einheitliche Arbeiten in der Einsatzleitung notwendig.

Der Führungsstab ist so ausgestattet, dass der Einsatz in Klassenzimmern, Mehrzweckhallen, und Besprechungsräumen flexibel möglich ist. Hierfür sind inzwischen Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen nötig. Für das Jahr 2019 wird eine Finanzierung in Höhe von 60.000€ vorgeschlagen (Maßnahme 8).

Derzeit werden beim Einsatz des Führungsstabes folgende Fahrzeuge eingesetzt:

1. Kommandowagen (KdoW) des Kreisbrandmeisters
2. Abrollbehälter Führungsstab (AB-FüS) des Zollernalbkreises mit Wechselladerfahrzeug (WLF) aus Balingen
3. ELW 2

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Im Jahr 2017 wird ein vom Landkreis beschaffter Einsatzleitwagen ELW2 in Betrieb genommen. Hierfür wurden Fördermittel des Landes (Z-Feu) erhalten.

Die Angehörigen des Führungsstabs und die Fachberater übernehmen die Aufgaben zusätzlich zur ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeindefeuerwehr bzw. in den Hilfsorganisationen. Zur Motivation und Ehrenamtsförderung der Angehörigen des Führungsstabs und der Fachberater, soll der Landkreis Möglichkeiten zur Wertschätzung nutzen.

18. Übungen, Ausbildung

Für Übungen auf dem Truppenübungsplatz Heuberg und in der Albkaserne Stetten a.k.M. besteht ein Mitbenutzungsvertrag mit der Bundeswehr. Kreisübergreifende Einsatzübungen werden regelmäßig durchgeführt.

Jährlich werden bei Bedarf Abnahmetermine für das Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg sowie das Abzeichen Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten angeboten.

Zur Unterstützung der Lehrgangsorganisation und des Personalmanagements können die Feuerwehren online auf ein kreisweites Feuerwehr-Verwaltungssystem zugreifen.

Der Landkreis beteiligt sich regelmäßig an Katastrophenschutzübungen des Regierungspräsidiums bzw. des Innenministeriums oder führt eigenständig Übungen durch. Sowohl Stabsrahmenübungen, Fachdienstübungen als auch Vollübungen werden durchgeführt. Die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen führen darüber hinaus unabhängig Übungen durch.

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen unterhält ein Löschfahrzeug für das Schulfach Feuerwehr-Grundausbildung.

Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

19. Finanzplanung

Maßnahmen in zeitlicher Reihenfolge mit voraussichtlichen Investitionssummen.

2018			
1. Alarmierungsnetz	830.000	€	
2. Corporate Design Landkreis KatS	15.000	€	
3. AB-Atemschutz - Beschaffung durch FF Hechingen	100.000	€	
4. Atemschutzreserve Albstadt, zusätzliche Geräte	20.000	€	
Summe 2018:		965.000	€
2019			
5. Mehrzweckrettungsboote, 6 Stück - Beschaffung durch Gemeinden	30.000	€	
6. Corporate Design Landkreis KatS	15.000	€	
7. AB-Dekon - Beschaffung durch FF Balingen	80.000	€	
8. Führungsmittel für Führungsstab	60.000	€	
Summe 2019:		185.000	€
2020			
9. AB-Aufenthalt - Beschaffung durch FF Balingen	60.000	€	
10. Atemschutzreserve Balingen, zusätzliche Geräte	20.000	€	
Summe 2020:		80.000	€
2021			
11. Zentrallager KatS für Schutzausrüstung etc. (auf einem AB)	45.000	€	
Summe 2021:		45.000	€
Summe Betrachtungszeitraum:		1.275.000	€